

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Fürle	entschuldigt
Stadtratsmitglied Reiter-Hiebl	entschuldigt

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0</b>

Dieser Sitzung liegt folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Jahresrechnung 2014;  
Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Art. 102 Abs. 1 GO
3. Umgestaltung des neuen Friedhofteils für Urnenbeisetzungen:
  - a) Genehmigung der Entwurfsplanung;
  - b) Genehmigung der Maßnahme einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe
4. Kinderbetreuung;  
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Bedarfsdeckung
5. Drei-gleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Freilassing Salzburg durch die Deutsche Bahn Netz AG;  
Farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände
6. Antrag der Fraktion "Die GRÜNEN/Bürgerliste" auf Verkauf des Grundstücks FINr. 73 (sogenanntes „Meßnergrundstück“) an den Meistbietenden
7. Wünsche und Anfragen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2015 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 23 Stimmen**  
**NEIN 0**

- 2. Jahresrechnung 2014;  
Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Art. 102 Abs. 1 GO**

Den Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitgliedern wurde der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 mit der Ladung zugestellt.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2014 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ( § 81 Abs. 4 KommHV ).

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2014 folgendes Jahresergebnis ( bereinigtes SOLL ) erzielt:

**Verwaltungshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben: 32.165.820,79 €**

**Vermögenshaushalt**

**Einnahmen und Ausgaben: 4.694.565,16 €**

**Gesamthaushalt:**

**36.860.385,95 €**

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaus-

halt durch die Abführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2014 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Außerdem wurde dem Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen ein Überschuss aus dem Bereich Abfallbeseitigung zugeführt. Aus den Sonderrücklagen Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung erfolgten Rückführungen an den Verwaltungshaushalt.

Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes 2014 wurde keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgenommen. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2014 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

<b>Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>3.335.866 €</b>
<b>Zuf. an Vermö.Hh. für SoRL Abfallbeseitigung</b>	<b>90.581 €</b>
<b>Zuf. an Verwa.Hh. aus SoRL Straßenreinigung</b>	<b>6.755 €</b>
<b>Zuf. an Verwa.Hh. aus SoRL Abwasserbeseitigung</b>	<b>51.310 €</b>

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

<b>Zuführung zur SoRL Abfallbeseitigung</b>	<b>90.581 €</b>
<b>Entnahme aus der SoRL Straßenreinigung</b>	<b>6.755 €</b>
<b>Entnahme aus der SoRL Abwasserbeseitigung</b>	<b>51.310 €</b>
<b>Zuführung zur allgemeinen Rücklage ( Gesamtjahresüberschuss )</b>	<b>757.022 €</b>

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>3.530.401 €</b>
<b>Sonderrücklage Büchergeld GS</b>	<b>14.304 €</b>
<b>Sonderrücklage Straßenreinigung</b>	<b>63.659 €</b>
<b>Sonderrücklage Abwasserbeseitigung</b>	<b>315.977 €</b>
<b>Sonderrücklage Abfallbeseitigung</b>	<b>342.804 €</b>
<b>Sonderrücklage Umlagezahlungen</b>	<b>500.000 €</b>
<b>Gesamtrücklagen</b>	<b>4.767.145 €</b>

Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Daran anschließend ist bis 31.12.2015 die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen. Die anschließende Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2014 hat sodann bis spätestens 30.06.2016 durch den Stadtrat zu erfolgen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**3. Umgestaltung des neuen Friedhofteils für Urnenbeisetzungen:**  
**a) Genehmigung der Entwurfsplanung;**  
**b) Genehmigung der Maßnahme einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Stadtratsmitglied Schatzl** verlässt um 17.53 Uhr endgültig die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

**a) Genehmigung der Entwurfsplanung**

Der Stadtrat hat am 27.10.2014 den Vorentwurf vom 02.07.2014 zur Umgestaltung des neuen Friedhofteils für eine Urnenbeisetzung als grundsätzlicher Rahmenplan beschlossen.

Hierzu sollten lt. Beschluss folgende Bausteine der weiteren Planung zu Grunde gelegt werden:

- a) ein Urnen-Einzelgräberfeld
- b) ein Anonymenfeld
- c) eine Urnenwand
- d) die Neugestaltung des Zugangsbereiches vom Parkplatz inkl. einer WC-Anlage

Die Friedhofsumgestaltung für die Urnenbeisetzung soll in 2015 fertiggestellt werden.

Das Landschaftsarchitekturbüro Mühlbacher & Hilse wurde beauftragt hierzu eine entsprechende Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zu erstellen.

**Landschaftsarchitekt Mühlbacher** vom Büro Mühlbacher und Hilse stellt die Entwurfsplanung samt Kostenschätzung anhand einer Power-Point-Show vor, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

**b) Genehmigung der Maßnahme einschließlich einer überplanmäßigen Ausgabe;**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** verlässt um 18.32 Uhr die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die vom Stadtrat in der Sitzung vom 27.10.2014 gewünschten zusätzlichen Maßnahmen zu dem damals vorgestellten Konzept - Urnenwände mit Fundament, Neugestaltung des Zugangsbereiches und Erweiterung des Parkplatzes, öffentliche WC-Anlage (Damen-, Herren-, Behinderten-WC) - konnten die Mittel für den Haushalt 2015 noch nicht aufgenommen werden.

Grund dafür war, dass für die Ausarbeitung der Entwurfsplanung, die als Basis einer Kostenberechnung dient; mehrere Besprechungen und die Einholung von diversen Daten notwendig war.

Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung

Urnen - Einzelgräber	113.514,70 €
Anonymenfeld	26.861,87 €
Urnenwände	132.902,77 €
Eingangsbereich	106.527,85 €
WC-Anlage	95.943,75 €
Westseite, Hecken und Bäume	13.107,85 €
Mobiliar, Elektro, Wiederherstellung, etc.	41.317,99 €
Stundenlohnarbeiten	9.442,65 €
<u>Baunebenkosten brutto</u>	<u>94.443,65 €</u>
Gesamtsumme brutto gerundet	635.000,00 €
Im Haushalt 2015 vorhandene Mittel	340.000,00 €
Ergibt überplanmäßige Mittel	295.000,00 €

Aus diesem Grund werden für die vorgestellte Entwurfsplanung, welche die Grundlage der Kostenberechnung darstellt; eine Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 295.000,- benötigt.

Bei der Vorberatung durch den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss am 04.05.2015 schlägt dieser dem Stadtrat vor; die Entwurfsplanung zu genehmigen.

In der **Beratung** werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Gesamt-Kosten der Entwurfsplanung: Die Kostenentwicklung ergibt sich aus einer ganzen Reihe von weiteren Vorschlägen zur Gestaltung des neuen Friedhofteils (Errichtung einer WC-Anlage, würdige Gestaltung des Eingangsbereichs, Mobiliar), nachdem die Verwaltung zunächst (nur) die Notwendigkeit zusätzlicher Urnengräber feststellte. Der Verwaltungsvorschlag setzt von jeder Bestattungsform jeweils nur die Minimalvariante um.
- Die aktuelle Entwurfsplanung stellt eine konsequente Weiterentwicklung der ursprünglich ausgezeichneten Planung zur Ausgestaltung des neuen Friedhofteils dar.
- Das Eingangstor soll „ruhig“ und „zurückhaltend“ ausgestaltet werden.
- Diskussion zur Gestaltung des Anonymenfeldes (Schrifttafeln; Platzierung des Friedhofkreuzes).
- Anfang der Baumaßnahme: Voraussichtlich Mitte September 2015; Schluss der Bauarbeiten: voraussichtlich Dezember 2015:
- Es wäre wünschenswert, den Parkplatz (speziell im Eingangsbereich zum Friedhof) zu ertüchtigen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung vom 04.05.2015 für die Umgestaltung des neuen Friedhofsteils für die Urnenbeisetzung**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **18 Stimmen**  
**NEIN**        **3 Stimmen**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Maßnahme auf Grundlage des Entwurfes vom 04.05.2015 für die „Umgestaltung des neuen Friedhofsteils für Urnenbeisetzungen“ durchzuführen und genehmigt die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 295.000,- € Die Mittel sollen im noch aufzustellenden Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **18 Stimmen**  
**NEIN**        **3 Stimmen**

**4. Kinderbetreuung;  
Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Bedarfsdeckung**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** kommt um 18.34 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzung vom 9. März 2015 beauftragte der Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses die Verwaltung, erforderliche Schritte für die Inbetriebnahme der Waldkindergartengruppe auf dem Vereinsgelände des EC Hofham mit Nutzung des angrenzenden Freimannwaldes einzuleiten.

In der gleichen Sitzung wurde von Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau darauf hingewiesen, dass der Bereich des Waldkindergartens an die künftige „Lärmschutzzone 2“ des Flughafens Salzburg angrenzt und in Lärmschutzzone 2 dürfen keine Krankenhäuser, Kindergärten und Altenheime gebaut werden.

Deshalb wurde Kontakt mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land, Fachaufsicht, aufgenommen und eine Stellungnahme angefordert. Am 20. April fand eine Ortsbesichtigung statt, das Ergebnis wurde in einer ausführlichen Stellungnahme mitgeteilt.

Von der geplanten Einrichtung einer Waldkindergartengruppe wird aufgrund der Aussagen der Fachaufsicht und des Staatlichen Gesundheitsamtes bis auf weiteres abgesehen. Eine alternative Standortsuche erfordert eine baurechtliche Genehmigung (Bauwagen), die Bereitstellung von Stellplätzen sowie eine Betriebserlaubnis und kann bis September nicht abgeschlossen werden.

Aufgrund des dringenden Bedarfes an Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2015 hat die Verwaltung eine Erweiterung

- a) um 5 Plätze in der Waginger Straße  
b) um 15 Plätze in der Schumannstraße (Vormittagsgruppe)

angedacht und beim Landratsamt die fachaufsichtliche Genehmigung beantragt. Die baurechtliche Genehmigung wurde beim Ortstermin unter Anwesenheit von Frau Hölzner-Möller in Aussicht gestellt und ist verbunden mit der Beantragung einer Nutzungsänderung. Die erweiterte Betriebserlaubnis für die Schumannstraße wird jedoch an die Fertigstellung des geplanten Neubaus Villa Sonnenschein gebunden werden.

Der Bedarf stellt sich in den städtischen Kindergärten wie folgt dar:

<u>Warteliste 3-jährige</u> (Geb.Dat. bis Sept. 3 J. alt)	<u>Warteliste U3</u> Geb.Dat. ab Oktober und Folgemonate). Ein Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz ist gegeben, wenn die Kinder das 3. Lebensjahr vollenden.
Villa Sonnenschein --	6
Schumannstraße --	13
Waginger Straße - --	6

Nach Angaben der freien Träger bewegen sich laut Warteliste die Zahlen für das kommende Kindergartenjahr im Bereich von ca. 22 Kindern unter drei Jahren (überwiegend Geschwisterkinder).

Ab Herbst 2015 werden in den städtischen Einrichtungen insgesamt 7 Asylbewerberkinder betreut. Die weitere Entwicklung kann nicht abgesehen werden. Bis September werden außerdem noch allgemein Zuzüge erwartet (Erfahrungswerte aus den letzten Jahren, vorzugsweiser Zuzugsmonat ist August).

Die Geburtenzahlen (aktiv gemeldete Familien) zeigen sich wie folgt:

1.1. – 31.12.2012	145
1.1. – 31.12.2013	137
1.1. – 31.12.2014	155
1.1. – heute	74

Für die zusätzliche Ausstattung (Möbel, Malerarbeiten, Spiele u.a.) werden Kosten in Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 € erwartet. Die personelle Aufstockung wird mit insgesamt drei päd. Kräften für die Schumannstraße und 1 KinderpflegerIn für Waginger Straße – jeweils in Teilzeit erfolgen (Personalkosten grob geschätzt gesamt rd. 106.000 €). Eine generelle Verbesserung des Anstellungsschlüssels zur Vermeidung von zukünftigen Förderkürzungen ist sinnvoll.

### **B e s c h l u s s :**

- a) Der städtische Kindergarten Schumannstraße wird um 15 Betreuungsplätze (Vormittagsplätze) erweitert  
b) Der städtische Kindergarten Waginger Straße wird um 5 Betreuungsplätze erweitert

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für den erweiterten Betrieb in den städtischen Kindergärten Schumannstraße und Waginger Straße einzuleiten und das notwendige Personal (siehe oben) einzustellen.

Gegebenenfalls können zusätzlich Standorte für die Einrichtung einer Waldgruppe geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0**

**5. Drei-gleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Freilassing Salzburg durch die Deutsche Bahn Netz AG;  
Farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände**

Im Zuge der Errichtung des Dritten Gleises zwischen Freilassing und Salzburg wird die DB ProjektBau GmbH Lärmschutzwände beiderseits des Bahnkörpers vom Bahnhof Freilassing bis zur Saalach errichten.

Die DB ProjektBau GmbH hat der Stadt Freilassing die Möglichkeit eingeräumt, die farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände maßgeblich mitzuentcheiden. Die Stadt Freilassing wurde deshalb aufgefordert, einen konkreten Vorschlag zur farblichen Gestaltung der Lärmschutzwände vorzulegen.

Die Stadt Freilassing hat deshalb im Rahmen der Städtebauförderung das mit der Beratung zur städtebaulichen Sanierung betraute Büro mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur farblichen Gestaltung der Lärmschutzwände beauftragt.

Vorgeschlagen wird darin eine horizontal abgestufte Farbgebung, die sich aus der umgebenden Begrünung entwickelt, in mehreren Varianten. Durch zurückhaltende einfarbige Flächen im Bereich der Unterführungen wird jeweils eine Gliederung in der Länge erreicht. Darüber hinaus wird eine künstlerische Variante mit Farbfeldmalerei vorgeschlagen, die vollflächig oder in Teilbereichen eingesetzt werden kann.

Da aus herstellungstechnischen Gründen Innen- und Außenseite der Wände gleich ausgeführt werden, dürfte eine sehr bunte und wechselhafte Farbgebung seitens des Bahnbetriebes (Konflikte bei der Signalsicht, etc.) jedoch keine Zustimmung finden.

Die Entwicklung der Farbgebung aus dem umgebenden bzw. davor liegenden Grün trägt dazu bei die Wand nicht als Bauwerk in seiner Größe zu betonen.

Entschieden werden sollte deshalb, ob durch gedeckte Farbtöne versucht werden soll, die Wand hinter den Bäumen und Sträuchern optisch möglichst aufgehen zu lassen, oder durch intensivere, leuchtende Töne eine bewusst eine freundliche Stimmung zu erzeugen und damit zur Existenz der Lärmschutzwände zu stehen.

**Bauamtsleiter Brüderl** stellt die verschiedenen Varianten anhand der Power-Point-Show vor, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

In der **Beratung** wird verschiedentlich die Auffassung vertreten, das Farbkonzept für die Lärmschutzwände hätte auch von der Stadtverwaltung erstellt werden können, ohne auf ein Fachbüro zurückzugreifen.



**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der DB Projektbau GmbH zur Farbgebung der Lärmschutzwände an der Bahn die Variante B ohne Unterbrechungen vorzuschlagen (vgl. Seite 15 der Power-Point-Show „Stadtsanierung Freilassing – Farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände“). Der Basisstreifen soll höher ausgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA** 17 Stimmen  
**NEIN** 5 Stimmen

**6. Antrag der Fraktion „Die GRÜNEN/Bürgerliste“ auf Verkauf des Grundstücks FINr. 73 (sogenanntes „Meßnergrundstück“) an den Meistbietenden**

Die Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Bürgerliste stellte mit Schreiben vom 27.04.2015 folgenden Stadtratsantrag:

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadt Freilassing verkauft das Grundstück Fl.St. Nr. 73 an der Laufener Straße 41 – 2226 qm an den Meistbietenden.*

*Begründung:*

*Die Einnahmen aus dem Verkauf – legt man z.B. nur € 300,00/qm zugrunde – ergeben eine Summe von € 667.800,00. Bei unserer momentanen Haushaltslage sind diese Einnahmen notwendig.*

*Wir bitten um Vorlage im Stadtrat.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Wolfgang Hartmann*

*Fraktionssprecher*

Aus Sicht der Stadtplanung sollte folgendes beachtet werden:

Das mitten im historischen Ortskern von Salzburghofen zwischen Laufener Straße und Petersweg gelegene Grundstück nahe der Peterskirche war bis 2000 bzw. 2003 bebaut. Seit der Beseitigung des früheren Baubestandes liegt die Fläche brach und bietet in dieser Form weder eine besondere städtebauliche noch freiräumliche Qualität.

Durch eine erneute Bebauung dieses Grundstückes kann der Ortskern von Salzburghofen eine Aufwertung erfahren.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Freilassing von 2011/12 gibt hierzu an mehreren Stellen Empfehlungen:

Auf S. 78-79 zu den wichtigsten 10 Aufgaben bei zukünftigen Planungs- und Baumaßnahmen:

Pflege der Urzelle Salzburghofen

Der Ortsteil Salzburghofen als Keimzelle der geschichtlichen Entwicklung verdient, bei der weiteren Entwicklung der Stadt in besonderer Weise gepflegt und in seiner geschichtlichen Identität bewahrt zu werden. Hier gibt es noch einen identifizierbaren Bestand alter Baukultur, der eine in Maßstab, Materialität und Detail sensible bauliche Ergänzung und Berücksichtigung stadträumlicher Werte erfordert. Ein

Missverständnis wäre es, hiermit eine heimattümelnde Kulissenarchitektur zu verbinden. Vielmehr wird der Wert der historischen Substanz gerade durch die Ergänzung mit zeitgenössischer und nachhaltiger Architektur gesteigert und in angemessener Form beantwortet.

Auf S. 236-237 zu den Entwicklungsbändern:

Historische Straße

An der historischen Laufener Straße - Reichenhaller Straße befinden sich wichtige städtische Einrichtungen wie Friedhof, Kirche, Schulen oder Bahnhof. Die Qualität des öffentlichen Raums und des historischen Straßenzugs soll gesteigert werden. Hier befindet sich ein hohes Entwicklungspotential.

Auf S. 248-249 zum Öffentlichen Raum:

Das Stadtgebiet von Freilassing ist intensiv durch Straßen, Wege und öffentliche Plätze vernetzt. In den meisten älteren Siedlungsgebieten ist dieser Raum hochwertig und gut durchgrünt. Die Münchener Straße, die Laufener Straße und besonders die Straßen im Gewerbegebiet bedürfen einer gestalterischen Aufwertung. Der Straßenraum soll nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch als Lebensraum gestaltet werden.

Die Stelle (FINr. 73) ist zu wertvoll, um es dem Zufall bzw. dem Durchsetzungsvermögen möglicher Käufer zu überlassen, was dort gebaut wird. Die Stadt Freilassing sollte sich hier in der Verantwortung sehen, in Ausübung ihrer Planungshoheit für eine Umsetzung der im ISEK gemachten Empfehlungen zu sorgen, so dass eine mögliche Bebauung ein Gewinn für die gesamte Stadt werden kann.

Als Grundlage für eine mögliche Veräußerung des Grundstückes sollte deshalb mindestens ein von der Stadt Freilassing vorgegebener städtebaulicher Entwurf entstehen, der verbindliche Vorgabe für eine mögliche Bebauung werden muss.

Sollte jedoch, wie in der Begründung des Antrages zu lesen, die Entlastung des Haushaltes durch mögliche Einnahmen aus Grundstücksverkauf im Vordergrund stehen, könnten ebenso gut die Grundstücke an der Martin-Luther-Straße ins Blickfeld gerückt werden, die hierfür weitaus größeres Potential bieten dürften.

Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung:

Das Grundstück wurde 1991 von der Erbengemeinschaft Lämmermeyer erworben. Die Stadt wollte das alte Meßnerhaus erhalten und dieses zusammen mit einem Anbau als städtische Bücherei nutzen. Dieser Plan wurde jedoch verworfen. Ein neues Büchereigebäude wurde neben der Mittelschule errichtet. Das Grundstück samt Gebäude des Meßnerhauses wurde dann 1999 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte unter der Auflage, dass das alte Meßnerhaus erhalten wird. Es ging jedoch unter diesen Umständen kein Kaufangebot ein, da der Erhalt des alten Gebäudes nicht mehr finanziell tragbar gewesen wäre. Die Stadt entschied sich dann 2003, das Gebäude des Meßnerhauses abzubrechen, die Tankstelle an der Laufener Straße wurde bereits 2000 abgebrochen. Seither sprachen mehrere Bauträger bei der Stadt vor und wollten das Grundstück erwerben und bebauen. Der Stadtrat sprach sich jedoch zuletzt in seiner Sitzung vom 23.01.2006 für die Festlegung der weiteren Verwendung des Objektes aus, bevor eine evtl. Ausschreibung des Grundstücks erfolgen soll. Bezüglich einer künftigen Nutzung bzw. Bebauung wurde bisher keine Entscheidung vom Stadtrat getroffen. Auch aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung sollte vor einem möglichen Verkauf die Nutzung

und die Bebauung festgelegt werden, dies würde auch die Auswahl möglicher Käufer transparenter und damit unanfechtbarer machen.

Derzeit stellt diese Fläche eine private Grünfläche der Stadt dar und wird gelegentlich für Brauchtumsveranstaltungen genutzt. Für diese Veranstaltungen stehen jedoch auch andere Flächen, z.B. neben dem Friedhof und der Marienkirche oder zwischen der Peterskirche und der Mittelschule zur Verfügung.

Die im Antrag der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Bürgerliste angegebenen zu erwartenden Einnahmen von 667.800 € wären bei einer Wohnnutzung durchaus zu erzielen. Die Gestehungskosten des Grundstücks betragen rd. 663.000 €, zuzüglich Abbruchkosten für die beiden Gebäude von rd. 30.000 €, zusammen rd. 693.000 €.

**B e s c h l u s s :**

**Der Antrag wird unter der Maßgabe zurückgestellt, dass alle unter Umständen bebaubaren Grundstücke im Eigentum der Stadt zusammengestellt und anschließend zur Diskussion vorgestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA        22 Stimmen**  
**NEIN    0**

## **7.    Wünsche und Anfragen**

### 1. Aktueller Sachstand zum Bebauungsplanverfahren „Wiesenstraße II“

**Bauamtsleiter** Brüderl informiert über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplanverfahren „Wiesenstraße II“ wie folgt:

„Für den Bebauungsplan „Wiesenstraße II“ wurde am 25.06.2012 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Planung umfasste ein Gebiet von ca. 17.300 m<sup>2</sup> westlich der bestehenden Wiesenstraße und sah ein Allgemeines Wohngebiet mit ca. 32 Gebäuden in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vor.

Die Tauglichkeit der Fläche über der bekannten ehemaligen Kiesgrube im Süden des Plangebietes für ein Wohngebiet wurde im Vorfeld der Übernahme dieser Fläche mittels Bodengutachten in den Jahren 2006, 2007 u. 2008 ausführlich untersucht. Ausschlaggebend war dabei die gutachterliche Empfehlung, dass ein Bodenaustausch bis 60 cm Tiefe geeignet ist, eine schädliche Beeinträchtigung über die Gefährdungspfade Boden – Mensch bzw. Boden – Nutzpflanze zu unterbinden.

Für die im Norden des Plangebietes gelegene Fläche über einer ebenfalls bekannten Kiesgrube wurde aufgrund verlässlicher Zeugenaussagen dieselbe Art der Verfüllung angenommen und die Schlussfolgerungen des Gutachtens übertragen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Sommer 2013 wurde auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes das staatl. Gesundheitsamt um eine eingehendere Beratung

gebeten. Dort wurde als vorbeugende Maßnahme die vollständige Entfernung des Verfüllgutes der beiden ehemaligen Kiesgruben empfohlen. Da dies wirtschaftlich nicht darstellbar wäre, wurde vereinbart, vom Gutachter sogen. Bodenluftmessungen durchführen zu lassen. Damit sollte eine mögliche schädliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit an der Oberfläche sowie in Kellerräumen, Schächten, o.ä. durch Ausdünstungen aus dem Boden ausgeschlossen werden, um dadurch die Notwendigkeit des erforderlichen Aushubs auf die Baugruben selbst beschränken zu können. Wider Erwarten wurde dabei jedoch Kohlendioxid in sicherheitsrelevant erhöhten Konzentrationen festgestellt. Deshalb kommt das Gutachten vom 31.01.2014 zu folgender Empfehlung: ,Die vollständige Entfernung von Ablagerungen mit ggf. relevant erhöhten Stoffgehalten auch außerhalb der bautechnisch erforderlichen Aushubbereiche wäre für eine uneingeschränkte Nutzbarmachung der Fläche grundsätzlich zu begrüßen.

Bei Umsetzung der empfohlenen verwaltungs-, bau- und messtechnischen Maßnahmen ist ... die wohnbauliche Nutzung unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen auch ohne vollständige Entfernung der Verfüllung aus gutachterlicher Sicht vertretbar. Die Frage der Akzeptanz derartiger Vorkehrungen bleibt davon unberührt.'

Da **die menschliche Gesundheit der Bewohner absolute Priorität** vor allen anderen Belangen besitzt, wurde daraufhin mit den zuständigen Behörden erneut Kontakt aufgenommen sowie dem Bau- und Umweltausschuss am 24.02.2014 mitgeteilt, dass das Bauleitplanverfahren nicht wie geplant weitergeführt werden kann.

Derzeit ist die für Bodenschutz zuständige Abteilung im Landratsamt mit der Thematik befasst.

Sobald alle sicherheitsrechtlichen Fragen zufriedenstellend geklärt sind, kann über eine geänderte Planung, z.B. unter Ausschluss der belasteten Flächen, beraten werden, mit welcher die grundlegenden Anforderung des BauGB an die kommunale Bauleitplanung, nämlich **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung** erfüllt werden können.

An Kosten sind bisher angefallen:

Für die Bauleitplanung

(Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan,  
Umweltbericht, schalltechn. Gutachten, Bodenluftmessungen) 39.534,29 €

Für die Planung der Infrastruktur

(Straßen- und Kanal) 46.479,40 €

**Planungskosten insgesamt** 86.013,69 €

An Kosten für Bodenuntersuchungen (2006 – 2008)

sowie Nebenkosten des Grunderwerbs 38.018,56 €

**Gesamtkosten** 124.032,25 €

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP), das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen (CETA) und das Dienstleistungsabkommen (TiSA): Rundschreiben des Deutschen Städtetags, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags zum weiteren Positionspapier vom 11.06.2015

**Erster Bürgermeister Flatscher** berichtet über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Freihandels- und Dienstleistungsabkommen:

„In der Stadtratssitzung vom 15.12.2014 wurde beschlossen, dass sich die Stadt Freilassing dem gemeinsamen Positionspapier des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. vom 1.10.2014 anschließt.

Nun hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auf Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers vom 1.10.2014 ein weiteres Positionspapier erarbeitet.

Dieses Positionspapier greift alle Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen aus dem o.g. Positionspapier vom 1.10.2014 auf. Der Bundeswirtschaftsminister bekennt sich klar zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge, sagt die Einhaltung der Schutzstandards zu, lehnt ein Zurückfallen bei den Themen Inhouse-Vergabe und interkommunale Zusammenarbeit hinter das EU-Vergaberecht ab und spricht sich für eine Neuregelung des Investorenschutzes aus.

Der Deutsche Städtetag wird die Kommunen über den Fortgang der Verhandlungen auf dem Laufenden halten.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

### 3. Bericht des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein zur Wasserqualität des Ausees

**Erster Bürgermeister Flatscher** verliest nachfolgende Zusammenfassung und Schlussfolgerung aus dem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein:

„Anhand der im Frühjahr 2015 vom Wasserwirtschaftsamt im Ausee durchgeführten Untersuchungen konnten keine Ursachen für ein Fischsterben ermittelt werden. Das am 17.03.2015 entnommene Wasser wies keine akut-toxische Wirkung auf und es wurden keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder anderen Schadstoffen gefunden. Auch bei den physikalisch-chemischen Werten wurden keine auffälligen Werte gemessen. Sie ermöglichen gute Lebensbedingungen für Gewässerorganismen und lassen keine Beeinträchtigung der Nutzung als Bade- oder Fischereigewässer erkennen.

Eine Besonderheit ist das organische Material, das in Form von Detritusflocken im Plankton zu finden war. Offenbar wurde durch das Hochwasser im Juni 2013 organischer Schlamm in den Ausee eingeschwemmt. Ein weiterer Eintrag von organischem Material erfolgt über Laub aus dem umliegenden Auwald, das ebenfalls im See abgebaut werden muss.

Dass der Abbau funktioniert zeigt sich sowohl am Vorkommen der Trompetentierchen als auch der Schlammflocken, was als positives Zeichen gewertet werden kann. Der See ist lebendig und nur so kann er die Störungen wie zum Beispiel durch Hochwasserereignisse verarbeiten.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 4. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

**Erster Bürgermeister Flatscher** weist auf die nächste öffentliche Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, 16.07.2015 (15.00 Uhr), hin.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 5. Offizieller Spatenstich für künftigen Radweg entlang der Kreisstraße 2 (zwischen Eham und Untereicht)

**Erster Bürgermeister Flatscher** gibt bekannt, dass der offizielle Spatenstich für den künftigen Radweg entlang der Kreisstraße 2 (zwischen Eham und Untereicht) aus organisatorischen Gründen bereits stattgefunden habe, obwohl die Baumaßnahme erst ab Mitte Juli beginne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 6. Erstellung einer Risiko- und Sicherheitsanalyse über die Gefahren des Flughafens Salzburg

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** fordert, die Stadt Freilassing möge nunmehr selbst eine Risiko- und Sicherheitsanalyse über die Gefahren des Flughafens Salzburg erstellen lassen, nachdem seit der Beratung über diese Angelegenheit im Stadtrat über fünf Monaten verstrichen seien, ohne dass etwas passiert wäre.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, die dazu von der Stadt Freilassing beim Bundesverkehrsministerium eingeforderte Stellungnahme stehe leider noch aus. Er werde deshalb noch einmal nachfragen, wann damit zu rechnen sei. Davor halte er es für nicht zweckmäßig, dass die Stadt Freilassing auf eigene Faust eine solche Analyse erstellen lasse; außerdem gebe die bestehende Beschlusslage einen solchen „Alleingang“ nicht her.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 7. Standsicherheit der Saalach-Dämme

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** verweist auf eine Forderung des Stadtrates von Dezember 2014, wonach Prof. Brandl im Stadtrat über die Standsicherheit der Saalach-Dämme referieren solle.

**Hauptamtsleiterin Schenk** informiert, die Stadtverwaltung frage in der Sache ständig nach. Die in der Angelegenheit erforderlichen Recherchen für eine seriöse Stellungnahme hätten nach ihren Informationen jedoch noch nicht abgeschlossen werden können.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 8. Museumsraum für Grabkreuz-Sammlung

**Stadratsmitglied Pfeffer** berichtet, der Landesinnungsverband für das Metallhandwerk sei derzeit auf der Suche nach einem geeigneten, etwa drei- bis vierhundert Quadratmeter großen Depot für eine historische Grabkreuzsammlung. Die Sammlung sollte auch der Öffentlichkeit zugänglich sein, so dass hierfür möglicherweise die Lokschuppen-Montagehalle in Betracht komme. Die Betriebskosten könnten relativ gering gehalten werden, nachdem das Projekt voraussichtlich staatlich gefördert werde und der für die Ausstellungsstücke vorgesehene Raum nicht beheizt werden müsse. Er bittet um Zustimmung bezüglich einer Ortsbegehung mit dem zuständigen Landesinnungsmeister.

**Erster Bürgermeister Flatscher** stimmt der erbetenen Ortseinsicht zu, lässt es aber ausdrücklich offen, ob mit den angesprochenen Grabkreuzen ein Museumsbetrieb in der Montagehalle möglich sei. Hierzu bedürfe es dann näheren Informationen durch den Innungsverband, die dann geprüft werden müssten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 9. Aktueller Planungsstand beim Bahnhof-Areal

**Stadratsmitglied Unterreiner** fragt nach dem gegenwärtigen Planungsstand bezüglich des Bahnhofareals.

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert, derzeit seien die Planungen für einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in vollem Gange.

**Bauamtsleiter Brüderl** ergänzt, der Arbeitskreis „Bahnhof“ erarbeite gegenwärtig einen Rahmenplan, der dem Gremium in Kürze vorgestellt werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 10. Verlegung des Landesamtes für Maß und Gewicht in das Berchtesgadener Land

**Stadratsmitglied Unterreiner** stellt fest, im Gegensatz zu Freilassing würden sich andere Städte und Gemeinden im Landkreis BGL intensiv darum kümmern, damit das Landesamt für Maß und Gewicht in ihre Kommune verlegt werde.

**Erster Bürgermeister Flatscher** stellt klar, die Stadt Freilassing habe sich bereits vor allen anderen interessierten Kommunen und mit einem klaren Konzept für die Ansiedlung des Landesamtes in Freilassing beworben. Das Konzept habe er dem Stadtrat bereits in dessen öffentlichen Sitzung am 18. Mai vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

---

11. LkW-Verbot der Gemeinde Saaldorf-Surheim zwischen der Kreisstraße BGL 2 (Surheim) und der Kreisstraße BGL 3 (Saaldorf)

**Stadtratsmitglied Schmähl** möchte wissen, wann das nach wie vor aufgestellte Lkw-Verbot der Gemeinde Saaldorf-Surheim zwischen der Kreisstraße BGL 2 (Surheim) und der Kreisstraße BGL 3 (Saaldorf) entfernt werde.

**Ordnungsamtsleiter Wimmer** erläutert, nach den Informationen der Stadtverwaltung habe die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt BGL inzwischen ein offizielles Verwaltungsverfahren eingeleitet. Das zeitliche Ende und der konkrete Ausgang des Verfahrens könne aber derzeit nicht seriös vorausgesagt werden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** fügt hinzu, die Stadt Freilassing gehe weiterhin davon aus, dass das angesprochene LkW-Verbot rechtswidrig sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

12. Straßenbauliche Umgestaltung im Bereich Watzmannstraße/Hermann-Löns-Platz

**Stadtratsmitglied Hartmann** moniert die straßenbauliche Umgestaltung im Bereich Watzmannstraße/Hermann-Löns-Platz. Diese Maßnahme habe die dortige Verkehrssituation nicht verbessert. Es sei deshalb zu fragen, welche Kosten dieses Projekt verursacht habe.

Außerdem erkundigt er sich, warum die jetzt dort markierten Parkflächen unangemessen lang seien, nachdem es beispielsweise im Zentrumsbereich zahlreiche Parkplätze mit einem weitaus geringeren Flächenbedarf gebe.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Asylbewerber in der Zollhäuslstraße

**Stadtratsmitglied Rilling** fragt, ob beziehungsweise ab wann die Asylbewerberunterkunft in der Zollhäuslstraße tatsächlich als „Ausbildungszentrum“ genutzt werde. Sollte dies nicht der Fall sein beziehungsweise die ursprünglich vom Gebäudeeigentümer geäußerte Absicht nicht umgesetzt werden, wäre ihrer Meinung nach die für die beantragte Nutzungsänderung des Gebäudes erteilte Baugenehmigung aufgrund falscher Angaben des Antragstellers zustande gekommen und damit rechtswidrig.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert zu, die Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt BGL um Stellungnahme zu bitten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.



14. Fahrräder für Asylbewerber

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** bittet um wohlwollende Prüfung, ob den Asylbewerbern in der Zollhäuslstraße einige Fundräder kostenlos ausgehändigt werden könnten.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sagt eine wohlwollende Prüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

15. Aktueller Sachstand zum Bauvorhaben „Mirtl-Wirt“

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** bittet um einen Sachstandbericht zum Bauvorhaben „Mirtl-Wirt“.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert eine umgehende Berichterstattung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 20.07 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 03.08.2015.

Freilassing, 07.07.2015  
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer